Der Vorstandes der Basisorganisation DIE LINKE.Werneuchen/Ahrensfelde

Während der Sitzung des Vorstandes der Basisorganisation DIE LINKE.Werneuchen / Ahrensfelde am 21. Mai 2011 verständigten sich die Mitglieder zu dem Beitrag des Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Juri Geißler, im Amtsblatt Werneuchen vom 18. Mai 2011.

Allem Anschein nach vertritt Herr Geißler die Auffassung, dass mit dem weiteren Abschalten der Straßenbeleuchtung während der Dunkelzeit die Stadt Werneuchen kostensparender Arbeiten kann und nennt dies sogar einen Ausdruck von Bürgernähe.

Die Mitglieder des Vorstandes haben hierzu die Auffassung, dass mit der LINKEN eine solche Festlegung für Werneuchen nicht zu machen ist und bittet hiermit die Fraktion DIE LINKE der SV sich gegen solche Abschaltvorschläge einzusetzen.

Gleichzeitig möchte der Vorstand, der Mitgliederversammlung und der Fraktion eine alternative und effektivere Lösung vorschlagen und zur Beschlussfassung vorlegen.

Begründung gegen eventuelle Abschaltpläne der Straßenbeleuchtung:

Jährlich werden ca. 550 Mrd. t CO2 aus natürlichen Quellen weltweit emittiert. Etwa 36 Mrd. t CO2 werden vom Menschen verursacht. Auf Deutschland entfallen davon gegenwärtig etwa 800 Mio. t, davon größenordnungsmäßig etwa 50 % im Rahmen der Energieerzeugung.
Um dem Klimawandel entgegen zu wirken, ist es zwingend erforderlich, die Treibhausgasemissionen in den Industrienationen stärker als bisher zu reduzieren. Angestrebt werden muss eine Reduktionsrate bis 2050 um 80 bis 95 %.

Das Land Brandenburg setzt in seinen Bemühungen der Reduktion der CO2 Emissionen auf den weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien mittels Windkraft- und Photovoltaik sowie Biogas Anlagen. Ein weiterer Energetischer Schwerpunkt ist die konsequente Einsparung von Energie. Hierzu sind vor allem neue Technologien anzuwenden.

Werneuchen trägt einen positiven Beitrag zum Klimaschutz bei. Dieser Beitrag beschränkte sich aber bisher auf die Energieerzeugung. Wirksamer Klimaschutz entsteht aber erst dann, wenn Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien gepaart wird mit effizientem Einsatz und Umgang von Elektroenergie.

Zurückhaltung beim Einsatz und dem Betrieb der herkömmlichen Straßenbeleuchtung käme dem Klima-, Umwelt- und auch dem Naturschutz zugute, denn künstliche Lichtquellen verursachen nicht nur CO2-Emissionen, sondern haben auch negative Einflüsse auf zahlreiche Insektenarten, Fledermäuse und Vögel.

Die öffentliche Beleuchtung muss also unterschiedliche Interessen, gesetzliche Vorgaben, Wünsche und Bedürfnisse der Bürger sowie Anforderungen des Klima-, Umwelt- und Naturschutzes erfüllen und zugleich die wirtschaftlichen Zwänge kommunaler Haushalte berücksichtigen.

Bei der Suche nach Effizienz im Umgang mit Elektroenergie ist die Abschaltung von öffentlichen Lichtquellen der falsche Weg, denn die Stadt muss ihrer Verkehrssicherungspflicht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§ 839 Abs. 1 BGB, Art. 34 GG, §§ 9, 9a StrWG NW) nachkommen.

So verurteilte zum Beispiel das Oberlandesgericht Hamm am 17.01.2006 (Urteil Hamm 9 U 102/05) eine Stadt zum Schadensersatz nach einem Unfall durch abgeschaltet Straßenbeleuchtung. In der Begründung heißt es:
„... Die Gemeinde verletzt ihre Verkehrssicherungspflicht, wenn die zeitweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung aus Gründen der Ersparnis...“ zu Verletzungen führt.

Ohne diese Begründung weiter ausführen zu wollen, schlägt der Vorstand, statt weiterer und fragwürdiger Abschaltmaßnahmen, folgende alternative und zukunftsweisende Lösung vor:

1. Die Stadt Werneuchen erstellt eine Planung für einen Zeitraum über 10 Jahre mit dem Ziel, die herkömmlichen Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung (Quecksilberdampflampen) durch LED Technik zu ersetzen. Dabei soll vorrangig der Austausch durch Ersatzvornahme, bei Ausfall der herkömmlichen Leuchtmittel und beim Neubau, erfolgen.
   (Eine Beispielrechnung befindet sich am Ende dieser Ausführungen.)
2. Beim Einsatz der LED Technik ist die Möglichkeit des Dimmens der Leuchtstärke und damit verbundener weiterer Energieeinsparung zu bestimmten Einschaltzeiten zu prüfen und wo gegeben einzusetzen. Hier sind die dafür vorgeschriebenen Bestimmungen zu beachten.
3. Neben dem Einsatz der LED Technik ist die Nutzung von Dämmerungs- und Bewegungsschaltern mit einzubeziehen. Dämmerungsschalter sind weit aus effektiver als Zeitschaltuhren. Und benötigen einen geringeren Wartungsaufwand.
4. In Seitenstraßen ist der Einsatz von Bewegungsmeldern, gekoppelt mit Einschaltautomatik, zu prüfen. Da LED Technik keine Schaltspitzen und sehr kurze Einschaltzeiten hat, ist der Einsatz von Bewegungsmeldern effektiv. Wie viele Straßenlampen zu gleich auf welcher Länge der Straße zu leuchten haben, ist im Rahmen der Gesamtplanung gemeinsam mit den Bürgern, Fachfirmen und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zu berücksichtigen.
5. In der selben Art und Weise wie Punkt 1 soll in und an allen öffentlichen Einrichtungen, wie Rathaus, Schulen usw. verfahren werden. Hierbei sind die bereits vorhanden Beleuchtungskörper umzurüsten.
6. Die Planung der Umrüstung von Leuchtmitteln soll ohne zusätzliche Bereitstellung finanzieller Mittel erfolgen. Jedoch sind die erzielten Einsparungen in den Folgejahren vorrangig zum weiteren Umrüsten einzusetzen.
7. Bei Neubau, Instandsetzung und Ersatzvornahme sollen Eigentümer zum möglichen Einsatzes von LED Leuchtmitteln informiert und angehalten werden.
8. Dem Unternehmertisch ist vorzuschlagen, Unternehmen über den Einsatz der LED Technik zu informieren und sich an den Energiesparmaßnahmen der Stadt Werneuchen mit eigenem Beitrag zu beteiligen.
9. Die Werneuchner Bürger sind über die Maßnahmen der Stadt zum sparsamen Umgang mit Elektroenergie zu informieren. Eventuell könnte jährlich im Herbst eine Info Veranstaltung gemeinsam mit den Werneuchner Unternehmen geplant werden, die den Bürgern die LED Technik für den Wohninnenbereich näher bringt und Ideen vorstellt. (z. B. Info mit Messecharakter)

Der Vorstand der BO Werneuchen ist der Auffassung, dass die Stadt mit der Gesamtheit aller Maßnahmen, Windkraftanlagen, Photovoltaik Anlagen und dem Einsatz von LED Technik wegweisend sein kann, um den Energieverbrauch und damit die CO^2 Emissionen deutlich und beispielgebend zu senken.

Allein im Bereich der Leuchtmittel kann eine Energieeinsparung von bis zu 70% des heutigen Energieverbrauchs erreicht werden ohne eine einzige Straßenlampe abschalten zu müssen.

Ein weiterer Vorteil besteht in einer drei bis fünffachen Lebensdauer der LED Leuchtmittel gegenüber herkömmlicher Lampen und dem Wegfall der jetzt noch benötigten Vorschaltgeräte. LED Leuchtmittel heutiger Bauart können problemlos in herkömmliche Lampenfassungen eingeschraubt werden. Wartungs- und Reinigungsarbeiten verringern sich deutlich. Die Vollamortisation einer LED Lampe bei einem täglichen Betrieb von acht Stunden wird innerhalb von zwei Jahren erreicht.

Der Vorstand
Basisorganisation DIE LINKE.Werneuchen/Ahrensfelde

Beispielrechnung LED Straßenlampe:

	HQL (80 Watt)	LED Leuchtmittel	Einheit
Anschlussleistung	92	27	Watt
Jahresenergieverbrauch	267,9	78,27	KW bei 8 Stunden Brenndauer/täglich
Energiekosten im Jahr	29,47	8,65	Euro
Verbrauch Lampen 10 Jahre	3	1	Stück
Vorschaltgeräte 10 Jahre	1	0	Stück
Wartungskosten pro Jahr	23,50	14,50	Euro
Gesamtkosten Leuchtmittel pro Jahr	52,97	23,15	Euro
Kosteneinsparung pro Jahr und Leuchtmittel		29,82	Euro p.a.
Einsparung CO^2 pro Jahr und Leuchtmittel		129,09	Kilogramm
Kosten der Beschaffung Zeitraum 10 Jahre	48	80	Euro
Kosten der Beschaffung Vorschaltgerät	36	0	Euro

Quelle: Hersteller Angaben